

**Anlage 14**  
**Antrag auf Verlängerung Wasserrechtlicher Erlaubnis**

**Antrag**  
**auf Verlängerung der**  
**WASSERRECHTLICHE ERLAUBNIS**  
**(Az.: 651/1.8/13056/016) vom 07.08.1998**  
**zur Entnahme von Grundwasser**

**Gegenstand der beantragten Entscheidung:**

Auf Grundlage der §§ 8, 9 WHG wird die Verlängerung der Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser beantragt

**Grund:**

Erweiterung des Kiessandtagebaus Kotzow

---

.....

## 1 Vorbemerkung

Die Rohstoffgewinnung erfolgt im Kiessandtagebau Kotzow ausschließlich im Trockenschnitt. Der Abbau erfolgt mittels Radlader. Mit dem Rahmenbetriebsplan wird die Erweiterung des bestehenden Tagebaus geplant.

Die bestehende wasserrechtliche vom 07.08.1998 (Az.: 651/1.8/13056/016) wurde mehrfach verlängert und ist bis zum 31.12.2030 befristet. Die Grundwasserentnahme erfolgt über den bestehenden Brunnen im Tagebau Kotzow und dient der Nutzung als Waschwasser zur Aufbereitung von Kies und Sand im Kiessandtagebau Kotzow und in Zeiten großer Trockenheit zur Wasserversorgung für die Bedüsung.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis an die Laufzeit des Rahmenbetriebsplanes beantragt.

## 2 Antrag

Antragsteller und Betreiber des Tagebaus Kotzow ist die:

CEMEX Kies Mecklenburg-Strelitz GmbH

An der B 198

17248 Rechlin-Kotzow

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 07.08.1998 (Az.: 651/1.8/13056/016) nach § 9 WHG an die Laufzeit des Rahmenbetriebsplanes beantragt:

- Nr. 5 Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser

Die Wasserrechtliche Erlaubnis wurde zuletzt bis zum 31.12.2030 verlängert.

Die mit der vorliegenden Verlängerung der Wasserrechtlichen Erlaubnis zu fördernden Wassermengen entsprechen den bisherigen Mengen. Diese werden auch bei einer möglichen Änderung des Standortes der Aufbereitungsanlage nicht verändert.

## 3 Beschreibung der Gewässerbenutzung(en) gemäß §28 BbgWG (zu § 8 des WHG)

### 3.1 Lage (Ort)

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| ▪ Landkreis:                            | Mecklenburger Seenplatte  |
| ▪ Gemeinde:                             | Rechlin, Amt Röbel-Müritz |
| ▪ Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:          | Kotzow / 1/ 62            |
| ▪ Koordinatenangabe der Entnahmestelle: | RW: 4552800 HW: 5909150   |

### 3.2 Art

Die Entnahme des Wassers aus der bestehenden Brunnenanlage dient der Nutzung als Waschwasser zur Aufbereitung von Kies und Sand im Kiessandtagebau Kotzow und in Zeiten großer Trockenheit zur Wasserversorgung für die Bedüsung.

### 3.3 Umfang

In der folgenden Tabelle sind Art, Zweck und Umfang der bestehenden Wasserrechtlichen Erlaubnis zusammengefasst. Die zu fördernden und einzuleitenden Wassermengen entsprechen den bisherigen Mengen. Es erfolgt keine Erhöhung des Fördervolumens. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Verlängerung der Befristung an die Laufzeit des Rahmenbetriebsplans beantragt.

**Tabelle 1: Beantragte Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis**

	<b>Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen gem. § 9 (5) WHG</b>	
Lage:	Landkreis Mecklenburger Seenplatte, Gemeinde Rechlin, Gemarkung Kotzow, Flur 1, Flurstück 62	
Art:	Entnahme über Brunnenanlage zur Nutzung als Waschwasser für einer Aufbereitungsanlage bzw. in Zeiten großer Trockenheit zur Bedüsung	
Koordinaten:	RW: 4552800 HW: 5909150 (DHDN / 3-degree Gauss-Kruger zone 4   EPSG: 31468)	
Umfang:	25 m <sup>3</sup> /h 200 m <sup>3</sup> /d 44.000 m <sup>3</sup> /a	25 m <sup>3</sup> /h 200 m <sup>3</sup> /d 44.000 m <sup>3</sup> /a
Befristung	Bis 31.12.2030 (genehmigt)	Bis 31.12.2055 (beantragt)